

## Checkliste: Preisgestaltung

### Warum die korrekte Bepreisung Ihres Ferienobjektes so wichtig ist!

Prinzipiell haben Gastgeber bei der Gestaltung der Mietpreise Ihrer Ferienunterkünfte freie Hand. Beinahe. Vier Dinge setzen dieser „Willkür“ Grenzen:

- Saisonzeiten; werden in der Regel von den örtlichen Tourismusverbänden festgelegt und beeinflussen Preisschwankungen in Vor-, Neben- und Hauptsaison
- Attraktive Lage; erhöht die Chance der besseren Auslastung auch in der Nebensaison
- Sterne-Klassifizierung des DTV; gibt Auskunft über die Qualität der Unterkunft
- Preisangabenverordnung (PAngV); definiert rechtlich verpflichtende Regeln, die die Preiswahrheit und die Preisklarheit für den Gast gewährleistet, verhindert Preiswillkür

### Preisangabenverordnung kurz und knapp

- regelt, wie der Preis für das Anbieten einer Beherbergungsleistung im Verhältnis zum potenziellen Mieter anzugeben ist
- Preise dürfen nicht nach eigenem Ermessen und willkürlich gemacht werden
- Worstcase bei Verstoß nach §3 Abs. 2 Wirtschaftsgesetz: Ordnungsgeld bis zu 25.000 Euro
- oft einhergehend: Verstöße gegen §5 UWG (Verbot der irreführenden Werbung) und gegen das Gesetz des unlauteren Wettbewerbs (§3 Abs. 1,4 Nr. 11 UWG)
- Pflicht: Darstellung des richtigen Endpreises, einschließlich Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile wie Endreinigung, Bettwäsche/Handtücher und Ähnliches
- Gesondert gelistete Ausnahmen: Nebenkosten, die Verbraucherabhängig zugewiesen werden können; optionale Leistungen wie Endreinigung und Bettwäsche; Gebühren wie Kurtaxe uvm.

### Beispiele Preisangaben in einer Angebotsübersicht

Wenn Sie Ihrem Gast lediglich eine Angebotsübersicht verschaffen möchten, dürfen Sie von „Von-Bis-Preisen“ oder „Ab-Preisen“ sprechen. Hier wird kein Ferienobjekt konkret beworben, sondern nur eine Übersicht an Angeboten geschaffen.

- Ferienhaus „Ostseeflair“: 3 Ferienwohnungen, 50-80 Euro pro Tag
- Ferienhaus „Ostseeflair“: 3 Ferienwohnungen, ab 50 Euro pro Tag

## Beispiele Preisangaben mit Saisonzeiten

Es ist sinnvoll im Rahmen eines konkreten Angebotes Preise nach Saisonzeiten zu staffeln. Wichtig dabei ist, dass diese Zeiträume klar definiert und für Gäste nachvollziehbar und einsehbar sein müssen.

Ferienwohnung „Buntspecht“\*

-VS: 40 EUR, HS: 70 EUR, NS: 55 EUR

-VS (Vorsaison): Januar-April; HS (Hauptsaison): Mai-September; NS (Nebensaison): Oktober-Dezember; über Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Silvester gilt HS

-\*Preise verstehen sich pro Tag bei 4 Personen, jede weitere Person: 10 Euro (max. 6 Personen)

-Im Preis sind alle Nebenkosten für Endreinigung, Strom, Wasser, Heizung enthalten

Ferienwohnung „Simone“

	Vorsaison*	Hauptsaison*	Nebensaison*
1. Tag	65,-	85,-	65,-
jeder weitere Tag	35,-	55,-	35,-

\* VS (Vorsaison): Januar-April; HS (Hauptsaison): Mai-September; NS (Nebensaison): Oktober-Dezember; über Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Silvester gilt HS

## Beispiele Preisangaben nach Reisedauer

Gastgeber können den Übernachtungspreis aber auch nach der Länge des Aufenthaltes staffeln. Das heißt, je länger der Gast bleibt, desto günstiger wird der Übernachtungspreis pro Tag.

Ferienwohnung „Sonnenschein“

	Vorsaison*	Hauptsaison*	Nebensaison*
1.-3. Tag	45,-	65,-	45,-
4.-7. Tag	35,-	55,-	35,-
ab dem 8. Tag	30,-	50,-	30,-

Wichtig ist, dass Sie sich bei den Preisangaben für Ihr Ferienobjekt an die Preisangabenverordnung halten. Daran führt kein Weg vorbei. Achten Sie vor allem auch darauf, Ihre Preispolitik transparent für den Gast zu gestalten.

Viele Grüße,

Ihr noch-besser-vermieten.de-Team